

Das nordrhein-westfälische Modell

Vertreterin: Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin von Nordrhein-Westfalen

Das Modell der nordrhein-westfälischen Justizministerin Müller-Piepenkötter sieht für das volljuristische Studium eine zweigeteilte Studienstruktur vor, bei der auf ein dreijähriges Bachelor-Studium ein zweijähriges Master-Studium folgt. Dieses Modell soll mit der Modularisierung von Studieninhalten und der Vergabe von Leistungspunkten einhergehen. Die klassische Lernweise im bisherigen juristischen Studium, das Verstandene durch mehrfaches und umfassendes Wiederholen zu verfestigen und zu vertiefen, soll dabei durch Grund- und Aufbaumodule erhalten bleiben.

Das dreijährige **Bachelor-Studium** soll ein intensives Studium in den Kerngebieten unserer Rechtsordnung sowie eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden der Auslegung, der Sachverhaltserfassung und Argumentationstechnik ermöglichen. Es endet mit einem berufsqualifizierenden Abschluss.

Ein Bachelor-Absolvent muss jedoch nicht unmittelbar in den Beruf einsteigen, sondern kann auch ein **Master-Studium** aufnehmen. Dies kann sowohl ein juristischer Master als auch ein Master einer anderen Fachrichtung sein. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten der Universitäten, werden bei der Zulassung zum Master-Studium die Leistungen während des Bachelor-Studiums als Auswahlkriterium herangezogen.

Das zweijährige Master-Studium orientiert sich an einer späteren Tätigkeit im Bereich der Rechtspflege und sieht neben vertiefenden Modulen in den drei großen Rechtsgebieten auch Fallstudien vor. Ergänzt wird das Master-Studium durch Studien im Prozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, den Grundlagen der Relationstechnik, der Rechtsgestaltung und den Grundlagen des Rechts. Darüber hinaus werden ein Schwerpunktmodul mit Wahlmöglichkeit und ein Moot-Court-Modul angeboten. Abgeschlossen wird dieser Studienabschnitt mit der Master-Arbeit.

Für den Eintritt ins Referendariat ist das Bestehen einer **staatlichen Eingangsprüfung** notwendig, wodurch ein einheitlicher Standard der Ausbildungsinhalte gesichert werden soll. Die Eingangsprüfung entspricht der heutigen staatlichen Pflichtfachprüfung. Dementsprechend sollen sich die Prüfungsleistungen aus Klausuren und einer mündlichen Prüfung mit Kurzvortrag und mehrteiligem Prüfungsgespräch zusammensetzen. Die staatliche Eingangsprüfung kann einmal wiederholt werden. Auch eine Freischussregelung ist vorgesehen.

Der anschließende **juristische Vorbereitungsdienst** soll eine Gesamtdauer von 24 Monaten haben, wobei man sich bis zu 13 Monate lang in einem Anwaltsbüro ausbilden lassen kann. Der juristische Vorbereitungsdienst schließt mit einer **Staatsprüfung** ab, die das Niveau der bisherigen zweiten Staatsprüfung haben soll.

Argumente für den Bachelor:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems durch international anerkannte Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“
- differenziertes Angebot an Abschlüssen kann helfen, sowohl Qualifikationen besser auf den Bedarf am Arbeitsmarkt abzustimmen als auch die individuelle Hemmschwelle zu senken, ein Studium aufzunehmen
- europaweit vergleichbarer Studienaufbau mit vergleichbaren Abschlüssen
- durch kompakte Ausgestaltung des Studiums können die Studierenden früh ihre Grenzen erkennen

Vorteile des Modells:

- Bachelor-Abschluss ist berufsqualifizierend
- erster Abschluss bereits nach drei Jahren Studienzeit
- verstärkte Einbindung von Schlüsselkompetenzen in das Studium

Nachteile des Modells:

- ein nur dreijähriges Bachelor-Studium bietet wahrscheinlich nicht genügend Zeit für die Vermittlung der vorgesehen Studieninhalte; ehrenamtliches Engagement, Selbststudium etc. sind mit dem Modell nur schwer vereinbar
- durch die Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten wird ein hoher Druck auf die Studierenden ausgeübt